

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 21.11.2012, Nr. 25/2013

Inhalt

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

213	1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bünde	Seite 1
214	Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG)/ Widerspruch gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)	Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

215	Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 28.11.2012	Seite 3
-----	---	---------

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

213

1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bünde

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 die Beisitzer für den Wahlausschuss der Stadt Bünde für die Kommunalwahl 2014 gewählt. Dem Ausschuss gehören an:

Beisitzer: Frau Clausmeier, Frau Dirker, Herr Wibbeler, Herr Möntmann, Herr Pohl, Herr Rüter, Herr Odabasi, Frau Wellensiek, Frau Birkenstock, Herr Kanther

stellv. Beisitzer: Herr Kewes, Frau Steuer, Herr Dreier, Frau Karmann, Frau Kieper, Frau Fröhlich, Herr Ronsiek, Herr Hartmann

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Montag, den 26.11.2012, um 19.00 Uhr

Tagungsort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus, Bahnhofstr. 13+15

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Verpflichtung der Wahlausschussmitglieder

2. Allgemeine Unterrichtung über die Kommunalwahl 2014 und Einteilung der Stadt Bünde in Wahlbezirke
3. Mitteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Sitzung des Wahlausschusses öffentlich ist und jedermann Zutritt zur Sitzung hat. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Kommunalwahlordnung.

gez. Unterschrift
(Koch)
Bürgermeister, als Wahlleiter

214

Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG)/ Widerspruch gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01.07.2011 ausgesetzt.

Die Meldebehörde ist jedoch nunmehr verpflichtet, jährlich bis zum 31. März die

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in Bünde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln.

Die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann jederzeit unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Bürgerbüro der Stadt Bünde persönlich oder schriftlich eingelegt werden. Vordrucke für den Widerspruch sind im Bürgerbüro erhältlich.

Stadt Bünde	Öffnungszeiten
Der Bürgermeister	Montag u. Dienstag
Bürgerbüro	8.00 bis 16.00 Uhr
Bahnhofstraße 13+15	Mittwoch
32257 Bünde	8.00 bis 12.30 Uhr
	Donnerstag
	8.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag
	8.00 bis 13.00 Uhr

Bünde, den 09.11.2012
Der Bürgermeister
Koch

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

215

Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 28.11.2012

Am **Mittwoch, dem 28.11.2012, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Schriftführung
 - 1.3. Anträge zur Tagesordnung
 - 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 07.11.2012
2. Anträge der Fraktionen
 - 2.1. Anträge der Fraktionen:
hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von rollstuhlgerechten Toiletten während Großveranstaltungen wie z. B. dem Oktoberfest
 - 2.2. Antrag der SPD-Fraktion zum geplanten Fachmarktzentrum Mennighüffen
3. Umbesetzung von Ausschüssen
 - 3.1. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Haupt- und Finanzausschuss
 - 3.2. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Planungs- und Umweltausschuss
4. Behandlung der Jahresabschlüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2011 nach Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsanierungsplan 2012 – 2021 (Fortschreibung 2013) mit Anlagen
6. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
 - 6.1. Kulturausschuss 15.11.2012
 - 6.1.1. Stadtbücherei Löhne
Erhöhung der Entgelte der Stadtbücherei zum 01.01.2013
 - 6.1.2. Musikschule
Erhöhung der Gebühren der Musikschule zum 01.01.2013
 - 6.2. Sozialausschuss 21.11.2012
 - 6.2.1. Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.06.1997 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime der Stadt Löhne für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
 - 6.2.2. Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.06.1997 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime der Stadt Löhne für die Unterbringung von Aussiedlern
 - 6.2.3. Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.10.1995 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangshäusern für die Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Löhne
 - 6.2.4. Entwidmung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
 - 6.3. Planungs- und Umweltausschuss 22.11.2012
 - 6.3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne im Stadtteil Gohfeld in einem Bereich östlich der „Schierholzstraße“ und der Straße „Am Mühlenbach“, zwischen den Gebäuden „Am Mühlenbach Nr. 19“ und „Schierholzstraße Nr. 93“; hier:
 - a) Beschluss zur Erweiterung des Bereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - 6.3.2. Bebauungsplan Nr. 178 der Stadt Löhne "Gebiet östlich der Lübbecker Straße zwischen Leipziger Straße und Eckernkamp", hier:
 - a) Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss zur Änderung der Abgrenzung des Plangebietes
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - 6.3.3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 "Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße"; hier:

- a) Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Beschluss frühzeitige Beteiligung
- 6.3.4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137/A der Stadt Löhne "Gebiet beiderseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Oeynhausener Straße und Werre (östlicher Teilbereich)" für den nordwestlichen Teilbereich als vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
 - b) Neufassung des Geltungsbereiches
 - c) Beschlussfassung über die Bauleitpläneentwürfe und über die öffentliche Auslegung
- 6.3.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 „Gewerbepark Am Wiehen – Teilbereich Löhne“, hier:
 - a) Beratung und Beschluss über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 7. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 8. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 9. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 07.11.2012
- 10. Liegenschaftsangelegenheiten
- 11. Auftragsvergaben
- 12. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 13. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 14. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.
 Löhne, den 15. November 2012
 gez. Held
 Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 28.11.2012 und der 05.12.2012.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 27, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.